

**Vorlage Nr. 13/0323**

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtbaurat Harter	Vorberatung/Empfehlung	16.09.2013	5
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	02.10.2013	14

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Solarkollektorenförderung durch die Stadt Gladbeck  
Einstellung der Förderung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Seit 1997 fördert die Stadt Gladbeck die Errichtung von Solarkollektoren-Anlagen zur Wassererwärmung. Zuletzt wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.11.2011 und dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.2011 darüber berichtet. Die Förderbedingungen wurden mit Wirkung vom 01.01.2012 angepasst (Reduzierung der Förderhöhe auf 60 €/m<sup>2</sup>, maximal 400 € pro Anlage).

Der am 20.09.2012 beschlossene Haushaltssanierungsplan sieht vor, die Förder-/Haushaltsmittel für 2013 zu kürzen und das Programm Ende 2013 zu beenden.

Die Förderrichtlinien sind folglich aufzuheben.

Zu beachten bleibt, dass nach den Förderbedingungen nach Bewilligung der Förderung den Antragstellern zwei Jahre Zeit bleibt, die Anlage zu errichten.

Die für bewilligte Maßnahmen noch erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Rahmen der zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes etatisierten Mittel zur Verfügung, sind also nicht zusätzlich bereitzustellen.

-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	- 6.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel für bewilligte Maßnahmen stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Zur formellen Umsetzung des am 20.09.2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplans wird die Förderung von Solarkollektoren-Anlagen durch die Stadt Gladbeck mit Wirkung vom 01.01.2014 eingestellt.
2. Die Förderrichtlinien der Stadt Gladbeck in der Fassung vom 01.01.2012 werden mit Wirkung vom 01.01.2014 aufgehoben.
3. Die bis zu diesem Zeitpunkt zugesagten Förderbescheide bleiben wirksam. Die Anlagen sind nach Fertigstellung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Förderrichtlinien abzurechnen.

Der Bürgermeister

---

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: